



ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 07.08.2015

Herrn Bürgermeister Uwe Veith
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Seifert
c/o Rathaus Bad König
Schloßplatz 3

64732 Bad König

**Sachstand Jahresabschlüsse ab 2009,
- Protokolle der Magistratssitzungen am 28.07.2015 (TOP 2) und am
04.08.2015 (TOP 3)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

den oben genannten Magistratsprotokollen ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 erhebliche Probleme aufgetreten sind und Mängel festgestellt wurden, die dazu geführt haben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht wie von der Kommunalaufsicht gefordert bis zum 31.07.2015 aufgestellt werden konnte. Auch der weitere mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Zeitplan, der u.a. die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 bereits bis zum 15.09.2015 vorsieht, erscheint derzeit zumindest gefährdet.

Weil diese Tatsache befürchten lässt, dass die Genehmigung des städtischen Haushalts 2015 durch die Kommunalaufsicht sich weiter erheblich verzögern wird, sollte sich die Stadtverordnetenversammlung, deren wichtigste Aufgabe nun einmal der städtische Haushalt ist, alsbald mit diesem Problem beschäftigen und entsprechend vom Magistrat informiert werden.

Für die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bitte ich daher

a)

den Stadtverordnetenvorsteher, das Thema „Sachstand Jahresabschlüsse ab 2009“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen und

b)

den Magistrat, möglichst kurzfristig die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Magistratsprotokoll vom 28.07.2015 wird ausgeführt, dass die dort genannten Probleme „bereits seit Jahren bestehen und im Magistrat auch wiederholt angesprochen wurden“.
 - Wann wurden diese Probleme (z.B. ungezielte Zahlungsbuchungen, fehlende Übereinstimmung von Teilfinanz- und Gesamtfanzrechnung, Forderungsbewertung, nicht zeitnah erfolgende Buchungen, unregelmäßige Abstimmung dieser Buchungen) erstmals konkret dem Magistrat vorgetragen?
 - Was hat der Magistrat nach dieser erstmaligen Unterrichtung konkret unternommen bzw. veranlasst, um den vorgetragenen Problemen Herr zu werden?
 - Welche Gründe gibt es dafür, dass diese „bereits seit Jahren bestehenden“ Probleme offenbar bis heute nicht gelöst werden konnten?

2. Im Magistratsprotokoll vom 28.07.2015 wird weiter ausgeführt, dass die dort genannten Probleme „nicht nur für 2009 (gelten), sondern.. sich bis in die Gegenwart“ ziehen.
 - Welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf die städtischen Haushalte seit 2009? Besteht die Gefahr, dass einzelne Haushaltspositionen unrichtig ausgewiesen wurden und werden?
 - Welche Auswirkungen haben die festgestellten „in hohem Maße ungezielten (nicht zugeordneten) Zahlungsbuchungen“ auf den Bestand der städtischen Forderungen? Kann überhaupt noch gewährleistet werden, dass offene Forderungen in gebotenem Maße gemahnt und ggf. beigetrieben/vollstreckt werden?

3. Schließlich wird im Magistratsprotokoll vom 28.07.2015 noch ausgeführt, dass „die Verwaltung hier vor allem aufgrund der Problematik mit der Stadtkasse immer mehr in die Bredouille“ kommt.
 - Trifft es zu, dass die Problematik an bestimmten Personen festgemacht werden kann?
 - Falls ja: Warum hat der zuständige Vorgesetzte für die Stadtkasse die bekannten Probleme nicht schon lange behoben?
 - Wann ist wer mit welchen Maßnahmen konkret tätig geworden?
 - Ist versucht worden, durch Schulungen, Mitarbeitergespräche u.ä. eine Verbesserung der Situation zu erreichen?

- Falls festgestellt worden sein sollte, dass solche Maßnahmen fruchtlos geblieben waren: Warum hat man nicht schon viel früher an geeignete Maßnahmen (z.B. Abmahnungen, Stellenumsetzung) gedacht und diese umgesetzt, sondern die Probleme bis heute eskalieren lassen?
 - Stellt das bisherige Unterlassen solcher Maßnahmen eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch den zuständigen Vorgesetzten dar? Welche Konsequenzen werden aus diesem Unterlassen gegenüber den hierfür Verantwortlichen gezogen?
4. Im Magistratsprotokoll vom 04.08.2015 wird ausgeführt, dass zu überlegen ist, „wie das Revisionsamt informiert und eingebunden werden kann“.
- Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, vor dem Hintergrund der dargestellten Probleme die Genehmigung des städtischen Haushalts für 2015 überhaupt noch in diesem Jahr zu erhalten?
 - Warum wurden die dargestellten Probleme dem Revisionsamt nicht bereits bei der von diesem Amt durchgeführten Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 vorgetragen?
5. Dem im Magistratsprotokoll vom 04.08.2015 zu entnehmenden Vorschlag von Herrn Best, für die Stadtkasse zukünftig genaue Vorgaben aufzustellen, welche Tätigkeiten wann und wie zu erfolgen haben und welche Daten in welchem Rhythmus abzustimmen sind, schließen wir uns ausdrücklich an. Verwaltung und Magistrat sollten eine entsprechende Verwaltungsanweisung alsbald erarbeiten und umsetzen.
- Hätte es nicht nach den einschlägigen Gesetzen bereits schon immer eine entsprechende Vorschrift, wie und wann die Kasse was zu erledigen hat, geben müssen?
 - Hat das Revisionsamt das Fehlen einer entsprechenden Vorschrift bei seinen Prüfungen bisher nicht beanstandet?

Die Mitglieder des Magistrates sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten dieses Schreiben in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schlingmann, Fraktionsvorsitzender